

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abteilung
Tageblatt, Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 191.

Sonnabend, 18. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großhain, den Ausgabenstellen, sowie am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Rabatte für die Kunden des Ausgabekontos bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftssache: Kaukasiensstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Montag, den 20. Aug. 1894

von Mittags 12 Uhr an,

sollen im Gutsgehöft bez. auf den Feldgrundstücken des Herrn Adolf Mann in Radewitz 3½, Schok Korn und Stroh, 10 Schok Hafer, 1 Wagen mit Brettauflage und Ernteleitern, mehrere Dreschflegel, Leitern, Besen, Stangen, 1 Fauchenfah, 1 Walze, 2 Aserwagen, 1 Partie

Holz, Reisig und Heu, 2 Eichen, 2 Siebe, 4 Milchsäcke, 1 Hobelsbank, 1 Schrank, 1 Tisch, 1 Stuhl, 1 hausen Dünge, 1 kupferner Kessel, Lupinen, Buchweizen, Heidekorn, Grannet u. a. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 15. Aug. 1894.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Ges. Radewitz.

Zagesgeschichte.

Die „R. A. B.“ hat mit ihren Klagen, die sie im Interesse der Reichsbank erhob, wenig Gegenliebe und Unzufriedenheit gefunden. Halt allgemein ist man sich darüber einig, daß die Beschwerde darüber, daß Privatinstitute bewährte Beamte der Reichsbank durch günstigere Anerbittungen für sich gewonnen haben, so ungerechtfertigt wie nur möglich ist. Die „Mil.-Pol. Korv.“ charakterisiert mit Recht den Vorstoß der „Nordd. Allg. Btg.“ als einen Versuch, die persönliche Entschlafreiheit des Beamtenstandes zu untergraben, — ein Versuch, dem nicht entschieden genug entgegengetreten werden kann. Sie erinnert ferner daran, daß das Gehalt der Staatsbeamten im günstigen Fall eben hinreicht, den Aufwand einer anständigen Lebensführung bei großer Sparsamkeit und Selbstverleugnung zu ermöglichen. Soll dem verdienstlosen Beamten durch die Einführung der öffentlichen Strafe einer capitatis diminutio minima künftig grundsätzlich die Möglichkeit denommen werden, zu Gunsten der Fürsorge für die Zukunft seiner Familie den direkten oder indirekten Staatsdienst mit einer privaten Tätigkeit zu vertauschen? Diese Frage kann um so bestimmter vermieden werden, als das öffentliche, bezw. Staats-Interesse vielmehr auf Förderung als auf Unterdrückung solcher Möglichkeit zielt. „Der Staat hat, — und dieser Umstand bestreift speziell den in Rede stehenden Fall — ein großes Interesse an einer tüchtigen Leitung unserer großen Finanz-Institute in einem Sinne, wie er durch die Persönlichkeit eines bewährten höheren Staatsbeamten von vornherein sicher gestellt wird. Außerdem fehlt es aber zum Erstaun älterer Beamten so wenig an tüchtigen jüngeren Kräften, daß man die eintretende Gelegenheit zur Beförderung eher mit Freude und Genugtuung, als mit Bedruß begrüßen sollte. An Persönlichkeiten, die nach ihrer ganzen Eigenart die seife, sicker Staatsstellung mit allen ihren äußerer Vortheilen der privaten Tätigkeit, mag diese auch lohnender sein, doch vorziehen, wird es so lange nicht fehlen, als man diejenige innere Selbständigkeit des Beamten, die jeder charaktervolle Mann für sich beanspruchen muß, im Staatsdienst nicht mehr, als billig und nötig, beschneidet.“ Ebenso einstimmig wird fast überall betont, daß es an und für sich schon ganz unzutreffend ist, hier den Vorwurf des unlautern Wettbewerbs zu erheben.

Deutsches Reich. Als hochfiziliös und bedeutsam darf man folgende Betrachtung der „Köl. Btg.“ über „Rechte und Pflichten der Neutralität“ ansehen: „Die englische Regierung hat bei ihrer Erklärung, in dem chinesisch-japanischen Kriege neutral zu bleiben, auch ihren Unterthanen verboten in die Dienste einer der kriegsführenden Mächte zu treten, oder dafelbst zu bleiben. Auch Deutsche sind sowohl in der Landarmee wie in der Marine beider Staaten thätig, und es liegt deshalb nahe, die Frage zu beantworten, ob die Neutralität Deutschlands es der Reichsregierung zur Pflicht macht, dieselbe Aufforderung an ihre in chinesischen und japanischen Diensten befindlichen Unterthanen zu richten. Wir glauben nicht, daß dies erforderlich ist, die neutrale Stellung eines Staates macht es ihm allerdings zur Pflicht, alles zu vermeiden, was den einen und anderen der kriegsführenden Staaten begünstigen könnte, er darf es also nicht dulden, wenn in seinem Gebiete Werbungen für eine der Streitmächte stattfinden oder seine Unterthanen schaarenweise zu den Fahnen einer der kriegsführenden Mächte eilen. Hingegen erfordert die Neutralität nicht, daß er seine Unterthanen, welche schon vor Ausbruch des Krieges in einer der beiden Armeen dienen, zurückberuft; es mag Fälle geben, in welchen auch dies geboten ist, beispielsweise wenn die Unterthanen eines Staates zu tausenden in einer der beiden Armeen dienen, für die Regel läßt sich eine solche Maßregel als eine durch das Völkerrecht gebotene Pflicht eines neutralen Staates nicht betrachten. Wenn England es für angemessen hält, die chinesische Armee durch Zurückberufung der englischen

Offiziere zu schwächen, so wird es dazu durch zwingende völkerrechtliche Erwägungen nicht veranlaßt. Deutschland hat jedevalls keine Veranlassung, dasselbe zu thun; dagegen wird man natürlich den im Dienste befindlichen oder zur Disposition gestellten Offizieren keine Erlaubnis erteilen, sich an dem Kriege zwischen den beiden asiatischen Staaten, sei es auf dieser oder jener Seite, zu beteiligen.“

Zu den auch von uns wiedergegebenen Ausschaffungen der „Köl. Btg.“ betr. des Besuchs unseres Kaisers bei den Kaiserin Eugenie bemerken die „R. A.“: „Die menschlich schönen Empfindungen, welche in den hier angeführten Handlungen ihren Ausdruck finden, haben auf allen Seiten mit Recht Anerkennung hervorgerufen; aber wir glauben, daß die „Köl. Btg.“ Unrecht hat, wenn sie meint, der deutsche Kaiser und König von Preußen könne irgendwo als „Enkel der Königin von England“, als englischer Offizier erscheinen. Nach unserer Ansicht ist dies mit der Stellung und Würde eines deutschen Kaisers und Königs von Preußen nicht zu vereinbaren. Tatsächlich die Möglichkeit benennen werden, zu Gunsten der Fürsorge für die Zukunft seiner Familie den direkten oder indirekten Staatsdienst mit einer privaten Tätigkeit zu vertauschen? Diese Frage kann um so bestimmter vermieden werden, als das öffentliche, bezw. Staats-Interesse vielmehr auf Förderung als auf Unterdrückung solcher Möglichkeit zielt. „Der Staat hat, — und dieser Umstand bestreift speziell den in Rede stehenden Fall — ein großes Interesse an einer tüchtigen Leitung unserer großen Finanz-Institute in einem Sinne, wie er durch die Persönlichkeit eines bewährten höheren Staatsbeamten von vornherein sicher gestellt wird. Außerdem fehlt es aber zum Erstaun älterer Beamten so wenig an tüchtigen jüngeren Kräften, daß man die eintretende Gelegenheit zur Beförderung eher mit Freude und Genugtuung, als mit Bedruß begrüßen sollte. An Persönlichkeiten, die nach ihrer ganzen Eigenart die seife, sicker Staatsstellung mit allen ihren äußerer Vortheilen der privaten Tätigkeit, mag diese auch lohnender sein, doch vorziehen, wird es so lange nicht fehlen, als man diejenige innere Selbständigkeit des Beamten, die jeder charaktervolle Mann für sich beanspruchen muß, im Staatsdienst nicht mehr, als billig und nötig, beschneidet.“ Ebenso einstimmig wird fast überall betont, daß es an und für sich schon ganz unzutreffend ist, hier den Vorwurf des unlautern Wettbewerbs zu erheben.

Geheimrat Binder, der ehemalige Chefredakteur der „Nordd. Allg. Btg.“, teilt dem Hirzischen Telegraphischen Bureau mit, daß er Ende Juni allerdings eine Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten gehabt hat, daß aber, nach dem ihm (Binder) vorliegenden telegraphischen Auszug, der betreffende Herr ihn mißverstanden haben muß. Herr Binder entzündet sich nicht, die ihm in den Mund gelegten Äußerungen gethan zu haben.

Zum Studium der Cholera sind laut „Post“ auf Veranlassung des Ministeriums vier Assistenten vom Institut für Infektionskrankheiten in Berlin unter Führung des Stabsarztes Prof. Pfeiffer an die preußisch-chinesische Grenze entsendet worden. Besonders soll das Weißselgebiet besichtigt werden. Der wichtigste Zweck der Expedition ist die Feststellung der Verbreitungswegs der Cholera, die sich in dem Grenzgebiete immer weiter ausbreitet und auch für die inneren Landesteile gefährlich wird.

Ein in politischen Angelegenheiten gewöhnlich zuverlässiger Berichterstatter macht zu den Angaben über Verhaftungen von Anarchisten noch weitere, aufsehenerregende Mitteilungen, die wir allerdings nur mit allem Vorbehalt wiedergeben, da über diese Angelegenheit anderweitig noch nichts verlautet. Seiner Behauptung nach sollen dieser Tage im Zusammenhang mit den erwähnten Verhaftungen bei Anarchisten zahlreiche Haussuchungen abgehalten und dabei gesetzte Bomben aufgedeckt sein. Es soll dies im Osten Berlins geschehen sein. Ferner sollen bei einem Mechaniker F. in der Langenstraße Schriftstücke entdeckt sein, die darin, daß die hiesigen Anarchisten in enger Verbindung mit den in Frankreich lebenden Genossen stehen. Die hiesigen Anarchisten

sollen auf einem von einer Witwe B. gepachteten, in der Nähe des Centralviehhauses gelegenen Gelände ihre geheimen Zusammenkünfte abhalten. Im Uebrigen deuten angeblich behördliche Vorsichtsmassregeln darauf hin, daß die Polizei auch von der beobachteten Verwendung des Sprengstoffs unterrichtet ist.

Zur Überwachung der russischen Einwanderer will der Norddeutsche Lloyd auf preußischem Gebiet nahe der russischen Grenze Kontrollstationen errichten, und zwar zunächst in Kyrlukken, Ottolischin, Illowo, Prostken und Tilsit. Die preußische Regierung hat nach der „B. A.“ dem Norddeutschen Lloyd bereits die Erlaubnis zur Vornahme der Vorarbeiten für die Errichtung dieser Stationen erteilt. Die Stationen erhalten große Bodenräume und je ein Lazarett; sie sollen Raum für Unterbringung von je tausend Personen gewähren. Von den Stationen werden die unverdächtig Befundeten in besonders eingerichteten Eisenbahndroschen unter besländiger ärztlicher Kontrolle nach den Hafenplätzen weiter befördert.

In der bei der Diskontogesellschaft stattgehabten Konferenz aller Beteiligten der Deutsch-Asiatischen Bank, um über die durch die Bank vermittelte chinesische Anleihe zu verhandeln, konnte eine Depeche aus Shanghai vorgelegt werden, in welcher sich die chinesische Regierung mit den Bedingungen des Konsortiums einverstanden erklärt. Hierin übernimmt das Konsortium eine kaiserlich chinesische Goldanleihe im Betrage von einer Million Pfund, doch ist es wahrscheinlich, daß weitere Beträge folgen werden. Die Anleihe ist durch Verpfändung der Seezölle sichergestellt. Ueber den Zinszak sind noch keine Bestimmungen getroffen, doch dürfte wahrscheinlich der fünfprozentige Typus gewählt werden. Wann die Anleihe an den deutschen Märkten zur Einführung gelangt, ist noch unbestimmt. An dem Konsortium der Deutsch-Asiatischen Bank sind beteiligt die Seehandlung, Diskontogesellschaft, S. Bleichröder, Deutsche Bank, Berliner Handelsgesellschaft, W. Wendelsohn u. Co. und Robert Wartha u. Co. Ob auch in England wegen einer neuen chinesischen Anleihe unterhandelt wird, läßt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. Zur Perfection der hier übernommenen Anleihe ist der Direktor der Deutsch-Asiatischen Bank, Herr Bindel, nach London abgereist, um die Verträge mit dem chinesischen Gesandten zu vollziehen.

Frankreich. Gerichtsweise verlautet, Dupuy leide nicht an Nierenkrankheit, sondern er sei vergiftet. Der Zustand hat sich bisher nicht gebessert. Es werden sündlich Bulleins veröffentlicht.

Amerika. Die wirtschaftliche Krise in Nordamerika hat auf dem Gebiete der Auswanderung eine ganz ungewöhnliche Erscheinung hervorgerufen. Zur Zeit übersteigt die Rückwanderung von Nordamerika nach Europa die Einwanderung. Dem Berliner „Konfektionär“ wird hierzu aus New-York geschrieben: Diese Thatache wird herbeigeführt durch die Heraussetzung der Passagierpreise. Man kann jetzt für 10 Dollars von Amerika nach Europa fahren und für 15 Dollars hin und zurück (bei freier Verpflegung). Ferner befördert die durch die Verjüngung der Tarif-Bil. hervorgerufene Arbeitslosigkeit die Rückwanderung. Wer hätte es vor Jahren für möglich gehalten, daß die Auswanderung bzw. Rückwanderung aus Amerika die Einwanderung übersteigen würde, und dennoch ist es jetzt der Fall. Und daran sind lediglich unsere nationalen Gesetze schuld. Ihre Verjüngung in der Annahme des Tarifs und die dadurch geschaffene Unsicherheit in unseren Gewerbsverhältnissen ist die direkte Ursache davon. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die dadurch geschaffenen abnormalen Zustände von dem einschneidendsten Einfluß nicht allein auf die gewerblichen Zentren des Landes, sondern auch auf dessen ausgedehntes landwirtschaftliches Gebiet sind. So ist es nun Thatache, daß alle größeren Städte des Landes von unbeschäftigten Arbeitern wimmeln, während im großen Westen die Farmer nicht im Stande sind, Arbeiter zu erlangen, und einen Theil ihrer Feldfrüchte zu Grunde gehen lassen müssen, da es ihnen nicht